Mitteilungsblatt





im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2018 Freitag, 18. Mai 2018 Nummer 20

ACHTUNG!

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Pfingstfeiertages ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 21 bereits am Freitag, 18. Mai 2018, 10 Uhr.

Anzeigenschluss ist am Dienstag, 22. Mai 2018, um 9.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Der Verlag

Gesamtgemeinde

Bürgermeisteramt Seckach am 1. Juni 2018 geschlossen!

Am Freitag, den 1. Juni 2018, ist das Rathaus Seckach, einschließlich Bürgerbüro, ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Hallenbad Seckach

Das Hallenbad Seckach ist in den Pfingstferien, vom 22. 5. 2018, bis 2. 6. 2018, zu den verlängerten Zeiten geöffnet. D.h. das Bad ist von dienstags bis samstags ab 14.00 Uhr geöffnet. Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten. Wie bekannt, ist das Bad montags und an Sonn- & Feiertagen geschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Bad an Fronleichnam, den 31. 5. 2018, geschlossen ist. Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Dieser Beitrag wurde uns dankenswerterweise von Herrn Joachim Casel, RNZ, zur Verfügung gestellt.

Neuordnung der Wasserversorgung schreitet voran – Druckmindererschacht mit 40 Tonnen eingebaut

Gleich vier Schwertransporter – mit zahlreichen Beton- und Metallteilen beladen – und ein Autokran rollten letzte Woche in gemäßigtem Tempo auf die Gemeinde Seckach zu. Ihr Ziel war im Kernort der Ortsausgang in Richtung Waidachshof, wo mit dem Einbau eines Druckmindererschachts unter die Straßendecke ein Herzstück der künftigen Seckacher Wasserversorgung installiert wurde. Der Einbau des 40 Tonnen schweren Materials nahm mehrere Stunden in Anspruch.

Der Anschluss des Ortsteils Seckach an den neuen Hochbehälter "Talberg" rückt also näher. In den letzten Tagen wurde der Fertigteilschacht mit den Abmessungen von 6,70 m x 3,10 m x 2,50 m mit einem Gewicht von 40 Tonnen mit einem Autokran im Bereich der Waidachshofer Straße in die dafür vorbereitete Baugrube eingehoben.

Dieser Druckunterbrecherschacht ist das zentrale Element des zweiten Bauabschnitts zur Neuordnung der Wasserversorgung in der Gemeinde Seckach. Er ist später dafür zuständig, dass der Wasserdruck im Ortsteil Seckach in der Niederzone auf das gewünschte Niveau reduziert wird, erläutert Roland Bangert, Bautechniker der Gemeinde Seckach, auf Anfrage der RNZ. Neben der ingenieurtechnischen Meisterleistung, diesen Schacht als Fertigteilschacht herzustellen und fast an einem Stück in die Baugrube einzuheben und so-

mit die Bauzeit vor Ort wesentlich zu reduzieren, gab es im zweiten Bauabschnitt weitere nicht alltägliche Bauleistungen. So wurde die Verbindungsleitung von der Industriestraße bis zum Hesselweg unter der Bahnhofstraße und unter den Bahngleisen durchpresst und im Bereich vom Gemeindebauhof bis zum Hesselweg im Spülbohrverfahren ausgeführt.

Die mit der Ausführung beauftragten Firmen Konrad Bau (Lauda-Königshofen) und Zehe (Burkardroth) leisten mit ihren Partnerunternehmen gute Arbeit, so dass mit der Inbetriebnahme der neuen Wasserleitungen schon in diesem Sommer gerechnet werden kann, so Bangert. Planerisch liegt das Vorhaben in den Händen des Ingenieur-Büros Fritz Planung GmbH aus Bad Urach geplant und die örtliche Bauleitung erfolgt durch das Ingenieur-Büro Sack & Partner aus Adelsheim.

Der zweite Bauabschnitt wird insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,11 Millionen Euro auslösen bei einer Fachförderung gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von rund 465.000 Euro. Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit dem Planungsbüro und den ausführenden Firmen versucht, die Belastungen für den Verkehr und die Anlieger so gering wie möglich zu halten, unterstrich Bangert abschließend. Die betroffenen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner hätten viel Verständnis für diese Maßnahme gezeigt.



Zusammenfassung der 41. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 16. April 2018 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Ludwig gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28. März 2018 folgende Personalentscheidung getroffen hat: Der Gemeinderat wählt Frau Katina Göhlich aus Osterburken-Schlierstadt zur neuen Leiterin des Gemeindekindergartens Großeicholzheim. Sie tritt die Stelle am 1. 6. 2018 an.

TOP 3 Bebauungsplan "Kindertagesstätte Seckach" im Ortsteil Seckach: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Marius Bergmann vom Ingenieurbüro IfK-Ingenieure aus Mosbach. I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen BBPL "Kindertagesstätte Seckach", Gemarkung Seckach, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2018 erneuert, da sich der Geltungsbereich des Plangebiets inzwischen erweitert hatte. Gleichzeitig wurde der BBPL-Vorentwurf vom 12.01.2018 gebilligt und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom19. 2. bis 21. 3. 2018 erteilt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der erneute Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum für die Planeinsichtnahme wurden im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 9. 2. 2018 ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Homepage der Gemeinde war diese Bekanntmachung seit dem 9. 2. 2018 ebenfalls abrufbar. Während dieses Zeitraums zur Planeinsichtnahme wurden aus der Einwohnerschaft keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 14. 2. 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum BBPL-Entwurf bis spätestens zum 21. 3. 2018 abzugeben. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über den BBPL-Entwurf informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referate 4 (Straßenwesen und Verkehr) und 21 (Raumordnung, Baurecht), Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Polizeipräsidium Heilbronn (Standort Mosbach), Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Netze BW GmbH (Regionalzentrum Neckar-Franken), Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim, Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung sowie die Städte und Gemeinden Adelsheim, Buchen, Elztal, Limbach, Osterburken und Schefflenz. Die Stellungnahmen aller Beteiligten sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge zur Abwägung liegen dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor. Im Überblick sind folgende wesentliche Forderungen bzw. Anregungen gestellt worden, über die zu entscheiden ist:

- Hinweis in der Begründung auf die Darstellungen im Regionalplan (Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, regionaler Grünzug);
- Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung bezüglich des FFH-Gebiets;
- Erstellung eines immissionsschutzrechtlichen Gutachtens im Hinblick auf die beiden angrenzenden landwirtschaftlichen Gehöfte.
 Bürgermeister Ludwig erteilt das Wort an Herr Bergmann, der die Ergebnisse der Behördenbeteiligung ausführlich erläutert. Ein Luftbild zeigt nochmals die Abgrenzung des Plangebiets. Das weitere Vorgehen sieht die Erstellung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht mit anschließender Offenlegung vor.

II. a) Kosten

Zu den Kosten des Neubaus können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV) beschlossen. Dieses Verfahren zur Findung des Architek-

Herausgeber: Gemeinde Seckach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt, Telefon (06292) 9201-0, Telefax (06292) 9201-22 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach, Telefon (06292) 9201-35 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach Telefon (06287) 9258-80 · Telefax (06287) 9258-84 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de turbüros, welches mit der Planung der Kindertagesstätte beauftragt werden soll, steht vor dem Abschluss. Die Ergebnisse sind abzuwarten

b) Deckung

Die Wettbewerbskosten und die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten einschließlich des Aufwands für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2018 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Nachdem eine Aussprache nicht gewünscht wird, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Bergmann für die Vorstellung.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 19. 2.–21. 3. 2018 keine Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft abgegeben wurden. Er nimmt außerdem die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro IfK-Ingenieure Mosbach vorgestellten Behandlungsvorschläge.

TOP 4 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Fa. Energiebauern GmbH aus Sielenbach – vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Roter Markstein/Hirschboden", Gemarkung Seckach, hier: Billigung und Freigabe der BBPL-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Elke Felmann, Projektentwicklerin der Fa. Energiebauern GmbH.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2018 die Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Offentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 11. 12. 2017 bis 15. 1. 2018 eingegangenen sind, zur Kenntnis. Er beschließt die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der von der Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach, vorgestellten Behandlungsvorschläge." Inzwischen sind die Forderungen aus den genannten Stellungnahmen in die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen BBPL "Roter Markstein/ Hirschboden" eingearbeitet und dem Gemeinderat liegen folgende Vorentwurfsunterlagen (Planstand 27. 3. 2018) schriftlich vor: Teil A I: Bestandsplan Teil, Teil A II: Planzeichnungen mit Festsetzungen, Teil B: Begründung mit Umweltbericht, Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Nach dieser Einleitung erteilt der Vorsitzende Frau Felmann das Wort, die den aktuellen Entwurf anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Ergebnisse der Abwägung (Abwägungsbeschlüsse) sind in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Geringfügige Änderungen der Planzeichnung ergeben sich bei den Ausgleichsmaßnahmen (Hecken, artenreiche Feuchtwiesen). Neu ist die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit bezüglich des Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiese und des Gebiets Seckachtal und Schefflenzer Wald, ebenso die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Fledermäuse, Vögel). Die Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraums relevanter Arten sind im Fazit in den Umweltbericht eingeflossen. In der Begründung ist ersichtlich, dass die Flächenbilanz gleichgeblieben ist. Die zur Durchführung der Offenlegung erforderlichen Unterlagen sind somit alle erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die BBPL-Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 27. 4. 2018: ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt, 27. 4.–8. 6. 2018: Veröffentlichung der Offenlegung auf der Homepage der Gemeinde, 7. 5.–8. 6. 2018: Durchführung der Offenlegung.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 27.04.2018: Informationsschreiben zur Offenlegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 30. 4.-8. 6. 2018: Durchführung der Offenlegung

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, im vorliegenden Fall also die Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach.

b) Deckung

– entfällt -

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Felmann für die Vorstellung und bestätigt die Offenlegung Ende April. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet am 08.06.2017, danach werden die Abwägungen wieder im Gemeinderat behandelt. Der Vorsitzende bittet um Fragen und Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden", Planstand 27. 3. 2018, und gibt diesen zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange frei. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Seckach erfolgt im Zeitraum vom 7. 5. bis 8. 6. 2018; die Behörden werden mit Schreiben vom 27. 4. 2018 über die Offenlegung informiert; die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet jeweils am 8. 6. 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgt im Mitteilungsblatt Nr. 17 am Freitag, 27. 4. 2018.

TOP 5 Errichtung von zwei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich durch die Fa. Anumar GmbH aus Ingolstadt: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Offentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den beiden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen:

a) "Solarpark Krumme Fürch", Gemarkung Seckach b) "Solarpark Hohler Stein/Speckengrund", Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn David Neidl vom Planungsbüro Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl+Neidl aus Sulzbach-Rosenberg sowie Herrn Markus Brosch, Geschäftsführer der Firma Anumar GmbH.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. November 2017 die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen BBPL "Solarpark Krumme Fürch ", Gemarkung Seckach, und "Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund", Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Billigung der BBPL-Vorentwürfe (jeweils vom 29. 1. 2018) erfolgte zusammen mit der Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Offentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19. 2. bis 21. 3. 2018 in der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2018.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Zeitraum für die Planeinsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 9. 2. 2018 ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Homepage der Gemeinde war diese Bekanntmachung seit dem 9. 2. 2018 ebenfalls abrufbar. Während dieses Zeitraums zur Planeinsichtnahme wurden zu beiden Bebauungsplänen keine Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft abgegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 14. 2. 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu beiden BBPL-Entwürfen bis spätestens zum 21. 3. 2018 abzugeben. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Sinne informiert: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

mit seinen Fachdiensten, Verband Region Rhein-Neckar, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referate 4 (Straßenwesen und Verkehr) und 21 (Raumordnung, Baurecht), Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Polizeipräsidium Heilbronn (Standort Mosbach), Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), Netze BW GmbH, Regionalzentrum Neckar-Franken, Deutsche Telekom Technik GmbH, Unitymedia BW GmbH, IHK Rhein-Neckar, Handwerkskammer Mannheim, Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, DB Netz AG (Regionalbereich Südwest) sowie die Städte und Gemeinden Adelsheim, Buchen, Elztal, Limbach, Osterburken und Schefflenz.

zu a) "Solarpark Krumme Fürch", Gemarkung Seckach

Inzwischen ist die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu diesem Bebauungsplan abgeschlossen. Die Stellungnahmen aller Beteiligten sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge des Planungsbüros Neidl+Neidl zur Abwägung liegen dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor.

zu b) "Solarpark Hohler Stein/Speckengrund", Gemarkung Seckach und Großeicholzheim

Auch zu diesem Bebauungsplan ist die Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die Stellungnahmen aller Beteiligten sowie die dazugehörigen Behandlungsvorschläge des Planungsbüros Neidl+Neidl zur Abwägung liegen dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, in beiden vorliegenden Fällen also die Firma Anumar GmbH.

b) Deckung

– entfällt -

Herr Neidl informiert mittels einer Power-Point-Präsentation über die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen. Er beginnt mit dem Solarpark "Hohler Stein/Speckengrund", zu welchem im Zuge der Behördenbeteiligung 20 Träger zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Beleuchtet werden insbesondere die Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, des Verbandes Region Rhein-Neckar, des Regierungspräsidiums Freiburg, der Netze BW, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der IHK Rhein-Neckar und der DB AG. Sodann bittet der Vorsitzende um Fragen und Wortmeldungen. Die einzige Frage betrifft die 30-jährige Betriebsdauer. Konkret wird gefragt, wie der Rückbau z.B. bei einem evtl. Konkurs der Firma finanziert wird. Herr Neidl antwortet, dass hierfür eine Bürgschaft hinterlegt werden muss; die entsprechende Regelung wird Gegenstand des noch zu schließenden Durchführungsvertrages sein. Herr Neidl fährt mit dem Solarpark "Krumme Fürch" fort. Da viele Punkte deckungsgleich sind, geht er nur auf Abweichungen ein, was die Stellungnahmen des Landratsamts (Untere Naturschutzbehörde), des RP Karlsruhe (Höhere Naturschutzbehörde) sowie des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung betrifft. Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Neidl für die informative Vorstellung und ergänzt, dass Herr Neidl für Fragen zur Verfügung steht. Hier wird eine Frage zur Umwandlung von Ackerland in Grünland gestellt. Herr Neidl antwortet, dass dies bei der Berechnung des Ausgleichs berücksichtigt wird und die Kompensation ausreichend ist. III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Be-

schluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 19. 2. bis 21. 3. 2018 zu den beiden Bebauungsplänen "Solarpark Krumme Fürch" und "Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund" keine Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft abgegeben wurden. Er nimmt außerdem die zu beiden Bebauungsplänen eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt jeweils die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der vom Planungsbüro Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl+Neidl aus Sulzbach-Rosenberg vorgestellten Behandlungsvorschläge.

TOP 6 Verkehrsangelegenheiten

- a) Verkehrsschauen am 27. Februar und 14. März 2018 hier: Bekanntgabe der Ergebnisse und Beratung über das weitere Vorgehen
- b) Auftragsvergabe für eine Geschwindigkeitsmesssäule für die Ortsdurchfahrt Zimmern

zu a)

I. Erläuterungen

Wegen mehrerer aktueller Anlässe bat die Verwaltung das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachbereich 1 Straßen, mit Schreiben vom 15. 11. und 28. 11. 2017 darum, eine Verkehrsschau durchzuführen, welche am 27. 2. 2018 stattfand. Unabhängig hiervon führte das Landratsamt am 14. 3. 2018 entlang der Madonnenlandbahn seine turnusmäßige Verkehrsschau durch. Im Einzelnen wurden folgende Punkte erörtert:

1.) Seckach, Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Seckach im Zuge der L 519 Adelsheim – Buchen (Bahnhofstraße)

Bekanntlich hatte die Gemeinde Seckach diese wichtige Fragestellung bereits in der Verkehrsschau am 11.10.2016 thematisiert. Hintergrund war die schon damals absehbare Eröffnung des Eckenbergtunnels sowie die deswegen zu erwartende Verkehrszunahme. Eine im Oktober 2016 an der Ortseinfahrt aus Ri. Buchen durchgeführte einwöchige Messung ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 3.963 Fahrzeugen. Außerdem sehen zahlreiche Bürger durch die Zunahme des Lkw-Verkehrs die Sicherheit der Fußgänger im Seckacher Ortskern gefährdet und hier gilt die allseitige Sorge insbesondere den jüngeren Schülerinnen und Schülern. Problemstellen befinden sich vor allem im Bereich der Bahnunterführung (schmaler Gehweg auf der Westseite) sowie im Bereich des Rathauses (parkende Lkw's beidseitig auf den Gehwegen). Tatsächlich hat das Verkehrsaufkommen nach der Eröffnung des Eckenbergtunnels im Mai 2017 deutlich zugenommen und deshalb führte das Landratsamt in der Zeit vom 5.-12. Dezember 2017 an der o.g. Stelle erneut eine Zählung durch. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 30.602 Fahrzeuge gezählt, was einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von 4.372 Fahrzeugen bzw. einer Zunahme um 10,32 % oder 409 Fahrzeuge pro Tag entspricht. Das Landratsamt geht aber von einer tatsächlichen täglichen Zunahme von 500-800 Fahrzeugen aus und wird hierin auch durch die Zählungen in Zimmern und Bödigheim bestätigt. Gleichwohl liegt diese Verkehrsmenge aber immer noch deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 5.323 Fahrzeugen. Der V85-Wert (= 85 % der Fahrzeuge fahren diese Geschwindigkeit oder langsamer) lag ortseinwärts bei 51 km/h sowie ortsauswärts bei 56 km/h und auf die verschiedenen Fahrzeugarten verteilte sich das Verkehrsaufkommen wie folgt: 76,5 % Pkw, 3,5 % Lkw, 4,2 % Lkw-Züge und 15,8 % Einspurige.

Entscheidung: Keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig. Begründung: Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Straßenverkehrsordnungen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist hier nicht erkennbar. Die Gehwege in der Ortsdurchfahrt sind bis auf zwei Engstellen (1,3 bzw. 1,4 m beim westlichen Gehweg in der Bahnunterführung) ausreichend breit und der Fußgängerverkehr ist als normal einzustufen. Mittels eines Fußgängerüberweges ist die Querung der Landstraße im Bereich der Bahnunterführung unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflichten durchaus gefahrlos möglich. Zur Verkehrssicherheit der Fußgänger kann die Gemeinde das Parken auf Gehwegen mittels Pollern, Kübeln, Warnbaken usw. unterbinden. Zu deren Anbringung bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Es ist aber darauf zu achten, dass sie nicht in den Fahrbahnbereich hineinragen (Sicherheitsraum zur Fahrbahn 0,3 m) und Fußgänger (Kinderwagen) auch weiterhin den Gehweg benutzen können. Gegen die Anbringung von Absperrungen zur Sicherheit der Fußgänger, vor allem Schüler, im Gehwegbereich der Bahnunterführung bei der Sportanlage bestehen keine Einwände.

Nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) sind Städte und Gemeinden die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Erst bei einem Verkehrsaufkommen von täglich mehr als 8.000 Fahrzeugen an Bundes-, Landes bzw. Hauptverkehrsstraßen kommen aufgrund des Umgebungslärms lärmverringernde Maßnahmen in Betracht. Bei der derzeitigen täglichen Verkehrsmenge von 4.372 Fahrzeugen auf dieser Straße sind daher weder ein Lärmaktionsplan erforderlich, noch sind daraus resultierende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen möglich. In Abwägung der Funktion und Verkehrsbedeutung dieser Landesstraße mit der vorhandenen Gefahrenlage sieht die Straßenverkehrsbehörde somit unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit zu weiteren straßenverkehrsregelnden Maßnahmen.

Maßnahmen: Anbringen von Pollern/ Baken, Absperrungen in verschiedenen Gehwegbereichen durch die Gemeinde

2.) Großeicholzheim, Verbesserung der Beschilderung für Lkws zu den beiden Gewerbegebieten "Friedhofstraße" und "Grabenweg"

Obwohl bereits zahlreiche Schilder auf die für den Lkw-Verkehr zu den genannten Gewerbegebieten vorgesehenen Routen hinweisen

(also auf die beiden von der Gemeinde erbauten Entlastungsstraßen), "verirren" sich in letzter Zeit immer mehr Lkws in den angrenzenden Wohngebieten. Dies betrifft insbesondere die Fahrbeziehungen aus Ri. Kleineicholzheim in das Gewerbegebiet "Röhrig", aber auch jene aus allen Richtungen zum Gewerbegebiet "Friedhofstraße". Aus diesen Umständen ergeben sich für die Anwohner erhebliche Belastungen (insbesondere nächtliche Ruhestörungen), aber auch die jeweiligen öffentlichen Straßen leiden sehr unter dieser missbräuchlichen Nutzung. Die Hauptursache besteht im Übrigen darin, dass die Fahrer der anliefernden Fuhrunternehmen ständig wechseln und oft der deutschen Sprache nicht mehr mächtig sind, weshalb sie sich ausschließlich auf ihre Navigationsgeräte verlassen. Entscheidung: Die Versetzung der Ortstafel am Ortseingang um ca. 20 m in Ri. Kleineicholzheim wird hiermit angeordnet. Die vorhandene Wegweisung an diesem Ortseingang ist zu erneuern und an den bisherigen Standort der Ortstafel anzubringen. Im Zuge der Erneuerung von verschiedenen amtlichen Wegweisern sind deren Standorte zu optimieren und Wegweiser dementsprechend zu vergrößern. Als innerörtliche Wegweisung zu den Gewerbegebieten wird die Aufstellung von Wegweisern (StVO-Zeichen 432 mit Angabe der Firmenlogos/ Firmennamen) an verschiedenen Standorten angeordnet. An der Einfahrt in den Wolfertsweg und den Weg Am Wolfert, von der L 520 kommend, sind die StVO-Zeichen 262-7.5 (Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t) und die Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) anzubringen.

Begründung: Trotz bereits vorhandener Wegweisungen zu den Gewerbegebieten und trotz der Sperrung verschiedener örtlicher Straßen für Verkehr über 7,5 t durchfahren Zulieferer Wohngebiete, und dies auch in der Nacht. Um diese Fahrten zu unterbinden bzw. zu verringern, sollen die Fahrzeugführer mit zusätzlichen und größeren Wegweisern an optimalen Standorten zu ihrem Ziel geführt werden. Außerdem befährt der Lieferverkehr zur Fa. Schadler oftmals den Wolfertsweg und den Weg Am Wolfert. Um die Durchfahrung für diesen Verkehr zu unterbinden, ist die Durchfahrt für Fahrzeuge über 7,5 t zu verbieten. Der Anliegerverkehr wird mittels Zusatzzeichen hiervon ausgenommen.

Maßnahmen: Versetzung der Ortstafel (Ortseingang aus Ri. Kleineicholzheim) und Änderung der amtlichen Wegweisung (gelb) durch die Straßenmeisterei, wobei die Kosten der weißen Einsätze von der Gemeinde zu tragen sind. Anbringung der innerörtlichen Wegweisung (weiß) mit Firmenlogo bzw. Firmenname durch die Gemeinde nach Absprache (Standorte) mit der Straßenmeisterei. Anbringung der StVO-Beschilderung am Wolfertsweg und dem Weg Am Wolfert.

3.) Zimmern, Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286-30) im Bereich Dorfgemeinschaftshaus

Entscheidung: In Höhe Eingang Dorfgemeinschaftshaus wird die Aufstellung des StVO-Zeichens 286-30 angeordnet.

Begründung: Durch parkende Fahrzeuge auf dem Weg zw. Am Häldegraben und dem ehem. Kindergarten ist die Durchfahrt in Höhe des Dorfgemeinschaftshauses nicht immer möglich. Um hier die Durchfahrung nicht zuletzt für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten, wird auf der Seite zum Dorfgemeinschaftshaus ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet.

Maßnahme: Aufstellung des StVO-Zeichens durch die Gemeinde Seckach

4.) Seckach, Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1) im alten Ortskern von Seckach bis zum Ende der Eschstraße

Entscheidung: Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig. Begründung: Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für kleinräumige Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Dabei muss eine solche Straße durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich. Fahrzeugführer müssen in einem solchen Bereich Schrittgeschwindigkeit fahren und Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Flächen parken.

Maßnahmen: Sollten diese Voraussetzungen vorliegen und die Anlieger die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wollen, wäre diese von der Gemeinde zu beantragen.

5.) Zimmern, Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Oberer Flachsberg/Unterer Flachsberg

Entscheidung: Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig. **Begründung:** Ein Verkehrsspiegel ist weder ein Verkehrszeichen noch eine Verkehrseinrichtung im Sinne der StVO und bedarf zu

seiner Aufstellung keiner verkehrsrechtlichen Anordnung. Die beiden Straßen befinden sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Als Vorfahrtsregel gilt hier Rechts vor Links. Die Sicht im Einmündungsbereich ist ausreichend. Nach Auffassung der Verkehrskommission ist hier kein Verkehrsspiegel notwendig.

Maßnahme: Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels läge grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinde.

6.) Zimmern, Dorftreff Lindenbaum, Parken und Halten

Entscheidung: Keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig. Begründung: In § 12 der StVO ist das Halten und Parken geregelt. Was hier bereits eindeutig verboten ist, wird durch StVO-Zeichen nicht nochmals geregelt. Dies würde außerdem zu einem Schilderwald führen. Die Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln für den ruhenden Verkehr obliegt in erster Linie den Kommunen. Zu- und Abgang der Grundstücke zu öffentlichen Straßen müssen gewährleistet sein. Dieses Recht ist verletzt, wenn Anlieger durch parkende Fahrzeuge vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, daran gehindert oder in erheblichem Maße behindert werden, diese Ein- bzw. Ausfahrten zu benutzen. Es besteht allerdings noch kein Parkverbot, wenn beim Ein- und Ausfahren ein zweimaliges Rangieren erforderlich ist. Bei der Ein- bzw. Ausfahrt ist mit Fahrzeugen zu rechnen, die in einem Privathaushalt üblicherweise genutzt werden. Außerdem darf nicht an Straßen geparkt werden wenn für die Durchfahrt weniger als 3,05 m verbleiben. Der Dorftreff Am Lindenbaum und die Dekan-Blatz-Straße befinden sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Bei 30 km/h sind die Haltesichten dementsprechend gering. Ein Vorbeifahren an einem haltenden oder auch parkenden Fahrzeug ist durchaus gefahrlos möglich. Nach Auffassung der Verkehrskommission sollen hier keine zusätzlichen Verbote mittels Markierung oder Anbringung von StVO-Zeichen vorgenommen werden und sie lehnt diese daher ab.

Maßnahmen: Keine

7.) Bahnübergangsschau entlang der Madonnenlandbahn am 14. 3. 2018

Hier fallen folgende zwei Punkte in die Zuständigkeit der Gemeinde Seckach:

- 1.) OD Seckach, Eberstadter Straße, km 0+519: Die Haltebalken (Z 294) sind zu erneuern und gemäß der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) mit einer Breite von 50 cm zu markieren. Das StVO-Zeichen 150 "Bahnübergang" verliert im Laufe des nächsten Jahres seine Gültigkeit und ist daher an den Standorten Eberstadter Straße und Adolf-Kolping-Straße jeweils durch das StVO-Zeichen 151 zu ersetzen. Die Markierung (StVO-Zeichen 295) im Schienen- und Fahrbahnbereich ist zu erneuern.
- 2.) K 3900, km 1+918: Vor der Einmündung in die K 3900 sind an der Gemeindestraße (Zubringer Nord) die StVO-Zeichen 150 zu entfernen. Die beidseits anzubringenden StVO-Zeichen 151 sind ca. 50 m vor der Einmündung aufzustellen. Das an der Einmündung vorhandene Zeichen 205 sollte ebenfalls erneuert werden.

zu b) Auftragsvergabe für eine Geschwindigkeitsmesssäule für die Ortsdurchfahrt Zimmern

Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung von Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung wurde am 13. 12. 2017 unter Beteiligung des Landratsamtes und der Fa. ERA GmbH aus Heilbronn der Standort der Geschwindigkeitsmesssäule im Bereich der alten Brücke festgelegt. Daraufhin hat die Fa. ERA der Gemeinde ein Angebot für die Lieferung der Säule inkl. Fertigfundament über 22.288,70 € brutto vorgelegt. Da die Geschwindigkeitsmessgeräte in der Säule durch das Landratsamt gestellt werden und diese ebenfalls von der Fa. ERA sind, kann auch die Säule nur von diesem Unternehmen bezogen werden. Das vorliegende Angebot der Fa. ERA wurde vom Landratsamt geprüft und als angemessen bewertet. Die Netze-BW wurden zwischenzeitlich bereits zum Angebotspreis von 3.589,04 € brutto mit der Erstellung des notwendigen Stromanschlusses inkl. eines Zählerschrankes beauftragt.

II. a) Kosten

zu a) Die Beschaffung und Aufstellung der gemäß den verschiedenen Entscheidungen der Kommission anzubringenden Verkehrszeichen und Markierungen erfolgt größtenteils durch die Gemeinde. Es wird mit Kosten von ca. 6.000 € gerechnet.

zu b) Die Beschaffung und Aufstellung der Geschwindigkeitsmesssäule inkl. Stromanschluss und der notwendigen Tiefbauarbeiten wird gemäß den vorliegenden Angeboten Kosten in Höhe von ca. $30.000 \ \epsilon$ verursachen.

b) Deckung

zu a) Die erforderlichen Mittel stehen im Verwaltungshaushalt 2018, Unterabschnitt 6300 "Gemeindestraßen, bereit.

zu b) Die erforderlichen Mittel (insg. 34.000 €) stehen im Vermögenshaushalt 2018, Unterabschnitt 1100 "Öffentliche Ordnung", bereit. Die Aussprache behandelt zunächst die Themen rund um die Bahnhofstraße, also das Parken auf dem Gehweg vor dem Rathaus sowie die Gehwegengstelle im Bereich der Bahnunterführung. Der Vorsitzende fragt, welche Maßnahmen vorstellbar wären und betont nochmals, dass es in erster Linie um die Sicherheit der Fußgänger geht. Herr Bangert zeigt verschiedene Ausführungen von Absperrungen wie z.B. überfahrbare Pfosten, Poller und Baken. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Parken auf dem Gehweg vor dem Rathaus ohne Absperrungen nicht verhindert werden kann; das Aufstellen von Halteverbotsschildern würde seine Wirkung schon deshalb verfehlen, weil kein Gemeindevollzugsdienst vorhanden ist. Ziel muss es sein, die Absperrrungen so aufzustellen, dass sowohl die Fußgänger geschützt werden als auch der Winterdienst noch möglich ist. Bezüglich der Beschilderung in der Ortsdurchfahrt Großeicholzheim zeigt Herr Bangert die Schildervorschläge der Straßen-

heim zeigt Herr Bangert die Schildervorschläge der Straßenmeisterei, welche zustimmend aufgenommen werden. Auf eine entsprechende Frage antwortet Bürgermeister Ludwig, dass ein Verbotsschild für Fahrzeuge über 7,5 t in der Friedhofstraße nur schwer vermittelbar wäre, weil es sich a) um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße handelt und weil b) Wohn- und Gewerbebereiche hier unmittelbar miteinander verwoben sind. Die Frage, ob die Firmen an den Kosten der Beschilderung beteiligt werden könnten, wird verneint. Abschließend hält Bürgermeister Ludwig fest, dass es keine Patentlösungen gibt. Gefragt ist vielmehr die Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht. Die nun vorgeschlagene Beschilderung wird allseits als ein Schritt in die richtige Richtung erachtet.

Zur Frage, ob der verkehrsberuhigte Bereichs bis zum Ende der Eschstraße verlängert werden soll, wird die Auffassung vertreten, dass diese Straße zum allergrößten Teil von den Anwohnern befahren wird. Daher wird zunächst abzufragen sein, ob die Anwohner wirklich dazu bereit wären, Schrittgeschwindigkeit zu fahren (= 4 – 7 km/h) und nur auf den dann hierfür ausgezeichneten Flächen zu parken. Der Vorsitzende bestätigt, dass tatsächlich die Mitwirkungsbereitschaft der Anwohner der entscheidende Punkt ist.

zu b) Herr Bangert erläutert die Auftragsvergabe für eine Geschwindigkeitsmesssäule. Fragen werden hierzu keine gestellt.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden zeigt sich das Gremium damit einverstanden, dass über die unter a) abgehandelten Einzelpunkte en-bloc abgestimmt wird.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

zu a) Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ergebnisse der Verkehrsschau zustimmend zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen vorgetragenen Punkten wie folgt:

- 1.) Zum Schutz der Fußgänger und zum Schutz des gemeindlichen Eigentums beschließt der Gemeinderat a) das Parken von Lkw's auf dem Gehweg vor dem Rathausplatz durch eine geeignete Möblierung (Poller, Kübel, Warnbaken o.ä.) zu unterbinden und b) am westlichen Gehweg in der Bahnunterführung eine Absperrung anzubringen.
- 2.) Der vorgeschlagenen Beschilderung wird zugestimmt.
- 3.) Der Aufstellung des Schildes wird zugestimmt.
- 4.) Es sollen zunächst die Anwohner befragt werden, ob sie an der Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs interessiert sind.
- 5.) Es sind keine Maßnahmen erforderlich.
- 6.) Es sind keine Maßnahmen erforderlich.
- 7.) Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig (15+1 stimmberechtigt)

zu b) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. ERA GmbH aus Heilbronn mit der Lieferung der Geschwindigkeitsmesssäule inkl. Fertigfundament zum Angebotspreis in Höhe von 22.288,70 € brutto. Abstimmung: 15 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme

- Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes -



<u>AK Soziales Netzwerk</u> Ämterhilfe

Eine Gruppe beruflich vorqualifizierter Ehrenamtlicher des Arbeitskreises Soziales Netzwerk hilft beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen und ist bei der Vorbereitung von Antragstellungen behilflich.

Die Ämterhilfe kann von allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Seckach kostenlos in Anspruch genommen werden.

Beispiele für mögliche Hilfeleistungen:

- Hilfe für die Vorbereitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld, Sozialwohnung u.a.
- Hilfe beim Stellen von Anträgen auf Grundsicherung, Pflegestufe, Reha u.a.
- "Übersetzung" von Behördenschriftstücken, die schwer zu verstehen sind
- Unterstützung beim Schreiben von Behördenbriefen
- Begleitung zu Behörden

So ist die Ämterhilfe zu erreichen:

Über die Fahrdienstzentrale, Montag bis Freitag 9.00–12.00 Uhr, Tel. 06292/299015.

Über das Haarstudio Ganske, Montag bis Freitag 9.00–18.00 Uhr, Samstag 9.00–14.00 Uhr, Tel. 06292/205323.

Amtlicher Teil

GVV Seckachtal ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal (GVV) hat in öffentlicher Sitzung am 5. 2. 2018 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Kindertagesstätte Seckach" in Seckach und zu den Bebauungsplänen "Solarpark Roter Markstein/Hirschboden", Gemarkung Seckach, "Solarpark Krumme Fürch", Gemarkung Seckach und "Solarpark Hohler Stein/Speckengrund", Gemarkung Seckach und Großeicholzheim beschlossen, den Vorentwürfen der Änderung zugestimmt und für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich der 1. Änderung der 1. Fortschreibung sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 1. Änderung der 1. Fortschreibung mit Begründung wird

vom 28. 5. 2018 bis 29. 6. 2018

beim Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim – Rathaus Adelsheim, im Flurbereich des II. Obergeschosses zu den üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr – und im Bürgerbüro (Ebene 1) des Rathauses der Gemeinde Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ebenso werden diese Offenlegungsunterlagen auf den beiden Homepages der Stadt Adelsheim unter www. adelsheim.de sowie der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Planung. Anregungen zu den Planungsinhalten können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zur Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der Anregungen ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Ziel und Zweck der Planung

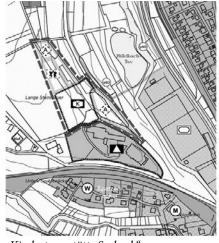
Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist zum einen der Ausbau und die Weiterentwicklung der kommunalen Kleinkind- und Kinderbetreuung in der Gemeinde Seckach durch Errichtung einer Kindertagesstätte. Da hierfür keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, muss eine neue Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Des Weiteren liegen der Gemeinde Seckach mehrere Anträge zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vor. Da die Gemeinde Seckach zudem das Ziel der Förderung Erneuerbarer Energien verfolgt, sollen im Rahmen der Flächennutzungsplanung Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) ausgewiesen werden.

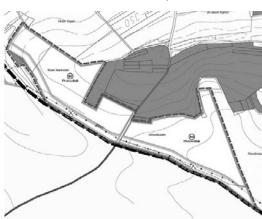
Im weiteren Planverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu den Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Adelsheim, den 18. 5. 2018

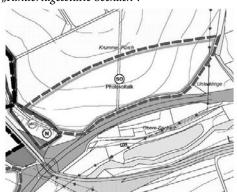
Klaus Gramlich, Verbandsvorsitzender GVV Seckachtal



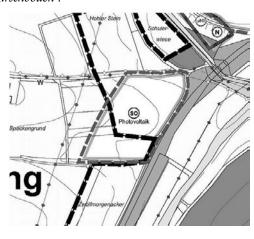
"Kindertagesstätte Seckach":



"Solarpark Roter Markstein / Hirschboden":



"Solarpark Krumme Fürch":



"Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund":

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n im Rathaus Seckach liegen gelassen:

1 Herrenarmband

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:
Allgemeiner Notfalldienst:

112 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00-22.00 Uhr, Mi. 13.00-22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Ängehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- **♥** Rufbereitschaft
- & Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

19.–22. 5. 2018 Dr. S. Haag, Haagstr. 7, 74722 Buchen, Tel. 06281/8552

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- Samstag, 19. 5. 2018:

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

- Sonntag, 20. 5. 2018:

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

- Montag, 21. 5. 2018:

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

- Dienstag, 22. 5. 2018:

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

- Mittwoch, 23. 5. 2018:

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

- Donnerstag, 24. 5. 2018:

Apotheke Öberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

- Freitag, 25. 5. 2018:

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal. de. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Wei-

tere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:

Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge 0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind von Freitag, den 18. 5. 2018, bis einschließlich Sonntag, den 20. 5. 2018, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 20. 5. - PFINGSTEN - Renovabis

10.00 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Feier der Primiz von Lukas Biermayer

16.30 Uhr Seckach: Dankandacht mit Einzel-Primiz-Segen

18.30 Uhr Großeicholzheim: Maiandacht

Mo., 21. 5. - PFINGSTMONTAG

10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

Di., 22. 5., Heilige Rita von Cascia, Ordensfrau (1437)

18.30 Uhr Großeicholzheim: Maiandacht

Mi., 23. 5.

18.30 Uhr Seckach: Maiandacht, gestaltet vom Männerbibelkreis

18.30 Uhr Zimmern: Maiandacht

Do., 24. 5.

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 25. 5.

17.00 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Goldhochzeit von Ursula u. Alois Malcher

Erstkommunion Seckach

Fronleichnam am 31.5. – Die Kommunionkinder sind um 9.30 Uhr zum Gottesdienst mit anschließender Prozession eingeladen (in Festkleidung). Zur Prozession sollten pro Gruppe 1–2 Erwachsene mit den Kindern gehen.

Türkollekte für die Romwallfahrt 2018

Vom 29. Juli bis 4. August 2018 wird wieder die internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom stattfinden und aus unserer Seelsorgeeinheit werden 47 Minis mit den Begleitern dabei sein. Für die Ministranten, die in den letzten Jahren bei der Romwallfahrt dabei sein konnten, war dies immer ein sehr prägendes und bleibendes Ereignis. Auch in diesem Jahr werden die Mitfahrer eine weltweite Gemeinschaft erleben, Papst Franziskus sehen und berühmte Sehenswürdigkeiten bewundern. Ein Abstecher ans Meer ist dabei ebenso vorgesehen wie die Feier der Eucharistie. Da die Kosten für die Wallfahrt pro Person immer noch 450 Euro betragen bitten wir sie um eine großzügige Spende bei den kommenden Türkollekten in der Seelsorgeeinheit. An folgenden Terminen werden diese abgehal-

ten und kommen in vollem Umfang der Ministrantenwallfahrt zu Gute: Zimmern am 26. Mai / Großeicholzheim am 3. Juni

Falls Sie lieber ihre Unterstützung direkt im Pfarramt abgeben möchten, ist dies selbstverständlich möglich. Vielen Dank bereits im Vorfeld für jede Unterstützung! Einige Aktionen wurden bereits von ihnen unterstützt und dafür sagen die Minis schon jetzt ein herzliches "Vergelt's Gott".

Ihre Gemeindereferentin Lucia Eller und Pfarrer Andreas Schneider

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Wir beten um die Herabkunft des Heiligen Geistes:

Pfingstnovene ab Freitag, 11. 5., jeweils um 8.00 Uhr in der Pfarrkirche Seckach. Am Sonntag, 13. 5., wird die Pfingstnovene privat gebetet.

Spendenaktion für Partnergemeinde Bukuumi

Im Juni werden die Abbuchungen vorgenommen, die zugunsten unserer Partnergemeinde Bukuumi im Rahmen der Spendenaktion abgegeben wurden. Wir danken schon jetzt allen herzlich, die auch in diesem Jahr mit ihrer Spende unser Projekt in der Partnergemeinde unterstützen. Selbstverständlich können auch jederzeit Spenden entweder bar im Pfarrbüro abgegeben oder zugunsten des Uganda-Kontos bei der Volksbank Mosbach,

IBAN DE20 674600410015116315 überwiesen werden.

Auch dafür ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

Einladung zur Primiz von Lukas Biermayer

Am Pfingst-Sonntag, den 20. 5. 2018, feiert Lukas Biermayer Primiz in seiner Heimatgemeinde Seckach. Er möchte dieses große Fest zusammen mit der Gemeinde St. Sebastian und der Kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach begehen, in denen er sich viele Jahre lang als Ministrant und in der Jugendarbeit tatkräftig eingebracht hat. Nachdem er an seinem Elternhaus abgeholt und zur Kirche St. Sebastian geleitet wird, wird dort um 10.00 Uhr der Primizgottesdienst gefeiert. Im Anschluss daran ziehen alle Festgäste in einer Prozession zur Seckachtalhalle, wo dann Gelegenheit besteht, dem Primizianten zu gratulieren. Die Katholische Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach lädt hier die gesamte Gemeinde zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen ein. Um 16.30 Uhr findet dann die Dankandacht wieder in der Kirche St. Sebastian statt, in der der Neupriester auch den Einzel-Primiz-Segen spenden wird. Die Organisation des Festes liegt beim Gemeindeteam.

Voranzeige: Fronleichnam 2018

Die Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 31. 5., führt durch die Bahnhofstraße, Hintere Gasse, Eicholzheimer Straße mit einer Station am Brunnen beim "Grünen Baum". Wir wollen dieses Jahr nach der Eucharistiefeier mit einer Station auf dem Rathausplatz beginnen. Eine weitere Station ist am Brunnen beim "Grünen Baum"; Abschluss wie gewohnt in der Kirche.

Wie jedes Jahr werden Blumenspenden erbeten! Schnittblumen für den Kirchenschmuck und Blumen für Blumenteppiche (möglichst abgepflückt) im Laufe des Mittwochs vor der Kirche abgeben. Wir suchen noch Helfer zum Abpflücken am Mittwochnachmittag! An Fronleichnam (Donnerstag, 31.05.) sind die Kinder (auch die Kommunionkinder), Jugendliche und Erwachsene ab 6.00 Uhr herzlich eingeladen zum Legen des Blumenteppichs.

Zimmern, St. Andreas Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331, melden.

Wir beten um die Herabkunft des Heiligen Geistes

Pfingstnovene ab 11. 5. täglich von 8.00 bis 8.30 Uhr in der Kirche Zimmern

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 20. 5. 2018 - Pfingsten

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bödigheim mit Prädikantin Rabel

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seckach mit Prädikantin Rabel

Montag, den 21. 5. 2018 - Pfingsten

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikantin Krämer

Großeicholzheim

Samstag, 19. 5.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kitz Gemeindehaus Großeicholzheim Sonntag, 20. 5. – Pfingstsonntag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Rittersbach (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Montag, 21. 5. - Pfingstmontag

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Albert)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Albert)

Dienstag, 22.5.

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Freitag, 25. 5.

20.30 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Missionsabend in Großeicholzheim – Ehepaar Bolanz berichtet aus Ostdeutschland

Am 23. Mai findet im Evangelischen Gemeindehaus Großeicholzheim ein Informationsabend zu einem spannenden Gemeindegründungsprojekt in Ostdeutschland statt. Vor sieben Jahren startete Nikolai Bolanz mit einem kleinen Team der Liebenzeller Mission ein Gemeindegründungsprojekt in einem Brennpunktviertel in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern). Im Laufe der vergangenen sieben Jahre entstand daraus die "Oase", eine Gemeinde, zu der nach und nach vor allem Menschen dazu gestoßen sind, die bisher noch keine Berührung mit dem christlichen Glauben hatten. In diesem Jahr hat Nikolai Bolanz die Leitung an enge Mitarbeiter übergegeben und wird gemeinsam mit seiner Familie in Montpellier/Frankreich ein neues Projekt beginnen. Am 23. Mai berichten Nikolai und Claudia Bolanz im Evang. Gemeindehaus Großeicholzheim von ihrer bisherigen Arbeit in Ostdeutschland und den neuen Plänen in Frankreich. Beginn ist um 20.00Uhr. Herzliche Einladung!

Adelsheim

Pfingstsonntag, den 20. 5. 2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Bless)

13.00Uhr Gottesdienst zur Seckach-Taufe von Leon Zeh im Gemeindehaus-Garten (Bless)

Pfingstmontag, den 21. 5. 2018

10.30 Uhr "Gemeinde in Aktion" – Ökumen. Gottesdienst (Pfrin. Bless, Pfr. Wolf) auf dem Wiesengrundstück der Familie Röcker. Anschließend gibt es wieder bei Fingerfood und Getränken Gelegenheit zum Gespräch

Wegbeschreibung:

Von Adelsheim kommend nach dem Ortsschild "Wemmershof" erste Straße rechts hoch. Auf der Höhe geteerter Feldweg nach links.

Das Pfarrbüro ist vom 22. 5.-1. 6. 2018 geschlossen.

Der Pilgerweg an Fronleichnam, den 31. 5. 2018, muss dieses Jahr leider entfallen

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So., 20., *Pfingsten*, 9.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Sonntags-Café

Mi., 23., 20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Vandalismus und Schmierereien

Wir haben jetzt wieder verstärkt feststellen müssen, dass auf unserem Sportplatz illegal Müll entsorgt wird, vor allem in den Schrottcontainer. An unseren Einrichtungen, dem Pumphäuschen so wie der Betonstützmauer an der Auffahrt zum Sportheim, wurden die Wände wie die Mauer mit roter Farbe wild besprüht. Das ist kein Scherz mehr und wir haben das zur Anzeige gebracht.

Diese Schmierereien zu entfernen so wie die illegalen Müllablagerungen zu beseitigen sind für den Verein mit hohen Kosten verbunden. Wir bitten alle Mitglieder und Besucher die Augen aufzuhalten und uns Auffälligkeiten zu melden. Wir werden diesen Dingen konsequent nachgehen.

Die Vorstandschaft



Sportplatz kein Bolzplatz!

Wir müssen in der letzten Zeit leider immer wieder feststellen, dass Kinder und Jugendliche Tore auf den Rasen stellen, um zu spielen. Die Tore werden dann nicht weg geräumt und unser Mähroboter bleibt dann darin hängen. Das ist mit hohen Kosten und mit Arbeitszeit für den Verein verbunden, die ehrenamtlich erbracht wird. Es muss der Messersatz ausgewechselt werden und die Tornetze werden beschädigt. Wir werden in Zukunft verstärkt darauf achten, wer auf dem Platz spielt und wenn nötig die Eltern in Haftung nehmen. Der Platz ist nur zu Trainingszeiten unserer Mannschaften zu betreten. Wir laden alle Kinder und Jugendliche ein, sich einer Jugend-Mannschaft des SV-S anzuschließen. Die Trainingszeiten stehen auf unserer Homepage und werden immer wieder im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zum Bolzen und Spielen steht unser Hartplatz allen zur Verfügung.

Die Vorstandschaft

Abt. Fußball

Der SV- Seckach freut sich mitteilen zu können, dass wir auch in die neue Saison 2018/19 mit unserem Trainer Daniel Nohe und seinem Co. Daniel Kerec gehen werden. Der sportlich verantwortliche Abteilungsleiter Fußball Achim Hiertz und Vorstand Martin Müller sind mit der Arbeit des Trainerteams sehr zufrieden, gerade jetzt im Saisonendspurt trägt die Arbeit Früchte. – Für uns war schon vor der Saison klar, dass der Umbruch schwierig wird und weiterhin schwierig sein wird. Aber wir werden auf diesem Weg weitergehen und sehen was die Zukunft bringt.

1. Mannschaft

Am Pfingstmontag, den 21. 5., haben wir um 15:00 Uhr unser Heimspiel gegen den Spitzenreiter die Eintracht Walldürn. In diesem Spiel haben wir nichts zu verlieren. Im Hinspiel vor ein paar Wochen haben wir gesehen, dass wir auch gegen einen solchen Gegner unsere Chance haben, wenn wir als Team auftreten und auch mutig auf das Tor spielen. Wir freuen uns auf die Unterstützung unserer Fangemeinde.

Abt. Jugendfußball

A-Jugend SG Seckach/Großeicholzheim/Schefflenz

Montag, 21. 5.

Kreisligaspiel gegen SG Neckarzimmern/Haßmersheim

Spielbeginn: 16.00 Uhr in Unterschefflenz

E-Jugend SV Seckach

Freitag, 18. 5.

Spiel gegen TSV Mudau 2 Spielbeginn: 18.00 Uhr in Mudau

VdK-Ortsverband Seckach

Zu einem Kaffeenachmittag am Samstag, 26. Mai 2018, um 14.30 Uhr, lädt der VdK-Ortsverband Seckach mit Zimmern seine Mitglieder mit Partner ins Rot-Kreuz-Heim herzlich ein. Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

Verband Wohneigentum Seckach

Am Samstag, den 26. Mai, findet wieder die Pflanzentauschbörse von 9.00 bis 11.00 Uhr auf dem Rathausvorplatz in Seckach, Bahnhofstr. 30, statt. Es sind alle Garten- und Pflanzenliebhaber eingeladen.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am Pfingstmontag, den 21. 5. 2018, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen den TSV Buchen 2. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim. Ebenfalls Pfingstmontag, den 21. 5. 2018, bestreitet unsere 2. Mannschaft in der Kreisklasse B ihr Rundenspiel gegen die SG Buch-Bretzingen-Erfeld-Gerichtstetten. Spielbeginn ist um 13.15 Uhr in Großeicholzheim.

Jugendbereich

E-Jugend SV Großeicholzheim

Freitag, den 18. 5., um 18.00 Uhr TV Hardheim 2 gegen SV Großeicholzheim in Hardheim

B-Jugend SG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Montag, den 14. 5., um 19.00 Uhr SV Osterburken gegen SG Großeicholzheim in Osterburken

Samstag, den 19. 5., um 13.15 Uhr SG Großeicholzheim gegen SG Seckachtal in Unterschefflenz Sportfest

Abt. Volleyball

Relegation Volleyball Bezirksliga Damen

Am 5. 5. 2018 fand das Relegationsturnier zum Aufstieg in die Volleyball-Landesliga des Nordbadischen Volleyballverbands in Leimen statt. Der Aufstieg in die nächsthöhere Liga wurde zwischen den jeweiligen Vizemeistern der drei Bezirksligen ausgespielt.



Angetreten waren die Mannschaften des SV Großeicholzheim, KuSG Leimen und TG Ötigheim. Gespielt wurde Jeder-gegen-Jeden in einem Zweigewinnsätze-Modus. Im ersten Spiel standen sich die

Mannschaften des SVG und Leimen gegenüber. Beide Mannschaften waren sich ebenbürtig und trotz einer guten Spiel-Leistung und hohem Kampfgeist unterlag Großeicholzheim unglücklich mit 1:2 Sätzen. Danach war Ötigheim der Gegner der Damen um Trainer D. Gramlich. Zunächst ging der SVG mit 1:0 in Führung. Im Folgenden gelang es aber nicht, die Spielweise konzentriert und konsequent beizubehalten. Etwas von der Rolle verlor man den 2. Satz. Im entscheidenden Tie-Break hatte Ötigheim dann das bessere Ende und entschied das Spiel für sich. Im dritten Spiel schlug Leimen Ötigheim und steht damit als Aufsteiger in die Landesliga fest.

Trotz dieser Niederlagen haben die Damen der 1. Mannschaft des SV Großeicholzheim eine herausragende Saison gespielt. Daher wurden die Spielerinnen von den mitgereisten Fans gebührend gefeiert. Es war auf jeden Fall ein Gewinn für die Mannschaft am spannenden, stimmungsvollen Relegationsturnier teilnehmen zu können. Hoch motiviert geht man in die nächste Saison.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Naturkundliche Frühwanderung in Schefflenz

Zur naturkundlichen Frühwanderung am vergangenen Sonntag konnte NABU-Vorsitzender Christian Thumfart zahlreiche Mitglieder und Interessierte am Feuerwehrgerätehaus in Mittelschefflenz begrüßen. Bereits dort erläuterte er die erfolgreiche Unterstützung der heimischen Mehlschwalbe durch künstliche Nisthilfen am Gerätehaus, gefördert durch die Gemeinde Schefflenz. Beim Gang durch den Ort war die Mehlschwalbe des Öfteren Thema, so z.B. beim Schwalbenbaum der Gruppe am Kertelbach und einigen wenigen Häusern mit Naturnestern. Von den Schwalben überleiten konnte Thumfart zum Thema Insektensterben, aber auch die Gewässerqualität der örtlichen Fließgewässer war Inhalt der Erläuterungen. Vogelkundler Frank Laier, ebenfalls von der NABU-Gruppe Seckach- und Schefflenztal erklärte kurzweilig und fachgerecht die gesehenen bzw. zu hörenden Vogelarten. Speziell der Star, Vogel des Jahres 2018, war dabei besonders im Vordergrund. Am Übergang vom Dorf in die freie Landschaft kam die Wichtigkeit der ortsrandprägenden Streuobstwiesen und die leider kaum mehr vorhandenen Viehweiden zur Sprache. In diesen fanden früher selten gewordene Arten wie z.B. Wiedehopf, Kiebitz aber auch die Hufeisennasen-Fledermaus in den Dunghaufen und auf kahlen Stellen reichlich Nahrung in Form von Dungkäfern, Fliegen, Larven u.v.m. Heute ist selbst der Dung der Kühe oft mit Pestiziden oder Arzneimitteln verseucht, sodass er als Nahrungsgrundlage nicht mehr geeignet ist. Laier machte hier auf die Tatsache aufmerksam, dass die Zahl der zu beobachtenden Vogelarten in der Agrarlandschaft immer weiter schwindet und selbst Allerweltsarten wie die Goldammer wurden während der 3-stündigen Wanderung nur mit einem Exemplar gesichtet.

Ein weiteres Thema der Führung war der Umgang mit Hecken und Feldgehölzen in der freien Landschaft. Einerseits werden sie heute noch zu Gunsten landwirtschaftlicher und anderer Nutzungen oft ersatzlos beseitigt, andererseits gibt es kaum noch eine pflegende Nutzung der Gehölze, sodass sich frühere Hecken, bestehend aus Sträuchern wie Weißdorn, Holunder, Liguster u.v.a. zu Baumgehölzen entwickelt haben und somit als Lebensraum "Hecke" für viele Arten nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein turnusmäßiges, abschnittweises "auf den Stock setzen" der Gehölze würde diese Entwicklung unterbinden. Das war zum Abschluss dann auch Thema am NABU-Feuchtgebiet "Hafengrube" beim Bogenschießplatz Schefflenz. Dort wurden zu Gunsten des verlandeten und wieder freizustellenden Feuchtbiotops, einer ehemaligen Tongrube, Heckenarten durch Rückschnitt verjüngt, aber auch Bäume entfernt, deren Schatten- und Wurzeldruck den amphibischen Lebensraum negativ beeinflussten.

Die große Anzahl zu beobachtender Molche und Kaulquappen in den neu ausgebaggerten Tümpeln begeisterte alle Anwesenden. Die Heckensträucher wachsen nach und die vorkommenden Amphibien haben wieder Luft und Platz für ihre Fortpflanzung, so Thumfart in seinem Schlusswort. Frank Laier resümierte 34 beobachtete Vogelarten, zehn weniger wie bei der Frühwanderung 2017 von Auerbach ins Dallauer Tal. Er erinnerte an die Anfangszeiten der NABU-Aktivitäten im Schefflenztal vor über 40 Jahren, wo bei ähnlichen Wanderungen bis zu 74 Vogelarten gezählt werden konnten. Welch herber Verlust, waren seine letzten Worte.

FC Zimmern

Der FC Zimmern erwartet am Montag, 21. 5. 2018, zum letzten Heimspiel der Saison 2017/2018 die SpG Waldhausen2-FV Laudenberg 2. Spielbeginn ist um 17.00 Uhr in Zimmern.

Sonstiges

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung

Nächstes Treffen am 22. Mai 2018 um 18.30 in Großeicholzheim, Gasthaus Löwen – Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236.

Kreisseniorenrat

Erste Hilfe für Senioren

Was tun bei Schlaganfall oder Herzinfarkt?

Erste Hilfe ist lebenswichtig. Jeder kann mal in die Situation kommen, dass er erste Hilfe benötigt oder sie anderen Menschen leisten muss. Bei einer Wanderung, im Haushalt, beim Einkauf, beim aufregenden Sportereignis – oder sogar bei einer Feier – kann unvorhersehbar Hilfe für Verletzte oder Erkrankte erforderlich werden. Das betrifft u.a. die Notfallbehandlung bei Herz-Kreislaufversagen und Atemstillstand oder bei banaler Verletzung.

Deshalb bietet der Kreisseniorenrat (KSR) in Žusammenarbeit mit dem DRK speziell für Senioren eine kompakte Ausbildung an. Für diese Ausbildung in Maßnahmen der Ersten Hilfe bedient sich der KSR des erfahrenen und engagierten Ausbildungsleiters im DRK Buchen, Herrn Gerald Löhr.

Er wird am 11. Juni im DRK-Zentrum Buchen, Henry-Dunant-Straße 1, eine vier Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung anbieten. Beginn ist um 14.00 Uhr und das voraussichtliche Ende um 16.00 Uhr. Dabei werden die Maßnahmen der Ersten Hilfe in praktischen Übungen erlernt und weiter vertieft. Der Lehrgang soll also helfen, Kenntnisse wieder aufzufrischen. Außerdem wird auf Besonderheiten aufmerksam gemacht, die man bei Hilfemaßnahmen beachten muss.

Die veränderte gesundheitliche Verfassung in der zweiten Lebenshälfte mit dem zwangsläufigen Abbau der lebenswichtigen Organe rechtfertigt den Zuschnitt der Veranstaltung auf Senioren. Indem auch auf die wichtigsten Erkrankungen und möglichen Ereignisse wie Schlaganfall, Diabetes oder Kreislaufprobleme eingegangen wird, bietet der Lehrgang speziell für Senioren Platz für Fragen, die nicht zum Standard solcher Ausbildung gehören. Gerade auf diese Fragen stellt sich der Referent ein.

Die Kursgebühr beträgt pro Person 15 Euro, worin eine Pause mit Kaffee eingeschlossen ist. Das Geld wird vor Ort kassiert.

Verantwortlich für das erprobte Kursangebot sind der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes und der Vorsitzende des KSR, Bernd Ebert. Die Veranstalter bitten um eine verbindliche telefonische Anmeldung über das Seniorenbüro im Ehrenamtszentrum Mosbach unter der Nummer 06261-842530 oder E-Mail Seniorenbuero@neckar-odenwald-kreis.de.

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen, die mir durch Grüße, Glückwünsche, Geschenke und persönlichen Besuch zu meinem

80. Geburtstag

eine große Freude bereitet haben.

Mein besonderer Dank gilt

- Herrn Bürgermeister Thomas Ludwig und Herrn Ortsvorsteher Siegfried Barth
- Herrn Egon Bechtold von der Kirchengemeinde
- Herrn Daniel Kohler von der Volksbank Mosbach
- Frau Birgit Ackermann vom Sportverein Zimmern
- Herrn Leonardo Iurlo vom ANV
- Herrn Hermann Schmitt vom Musikverein Seckach
- Herrn Daniel Parstorfer u. Herrn Otto Schmutz von der CDU.
 Danken möchte ich auch den ehemaligen Arbeitskollegin-

nen und -kollegen der Volksbank Mosbach, den früheren Gemeinderatskollegen sowie den Verwandten, Freunden und Nachbarn.





Wir suchen

LKW-Fahrer/in

FS-Klasse 2 (CE) in Teilzeit oder 450,- € Basis

Eberle Transporte Großeicholzheim, Tel. 06293/224







Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Erinnerungsbildern für Ihre lieben Verstorbenen. Sprechen Sie uns an, wir regeln alles Weitere für Sie, kurzfristig und preisgünstig!

Ihr(e) Verstorbene(r) hatte ein Lieblingsplätzchen?

Bringen Sie uns ein Bild, wir drucken es auf die erste Seite Ihres Erinnerungsbildes. Auch eine Auswahl an schönen Motiven unserer Gegend bieten wir Ihnen an.

Neugereut 2 · 74838 Limbach Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de



Eicholzheimer Str. 7, 74743 Seckach



Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art, Demontage von Großteilen vor Ort möglich.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35 danach (0 62 84) 20 69 881 E-Mail: tammy1970@gmx.de



Hoffmann

Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl Gas
 Solar
 Holz-Pellets
 Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um W die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de Mobil: 0174/951218-0, -1, -2



Autohaus Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler Ortsstraße 7 74847 Obrigheim-Asbach Telefon (0 62 62) 21 46 www.autohaus-mueller.de



Wir sind an Ihrer Seite einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 18.5. BIS 24.5.2018



Saftiger, edler BIERSCHINKEN 100 q 1,29 € Kesselfrische FLEISCHWURST 100 q 1,19 € **HERZWURST** mit Pistazien 100 q **1,09 €** HIRTENSALAT mit Feta-Käse 100 g **1,39 €** Zott BAYERNTALER 45 % Fett i. Tr. 100 q 1,09 €

SPARGELZEIT = SCHINKENZEIT

Probieren Sie unsere tollen Schinken Rindersaftschinken im Meerrettichmantel Kräuter-, Paprika-, Pfeffer-, Pusztaschinken Krusten-, Schloss-, hausm. Wacholderschinken Schinkenspeck · Lachsschinken

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 21.5.-25.5.2018

MO: FEIERTAG!

DI: CORDON BLEU mit Pommes oder Kartoffelsalat 4.99 €

MI: SAURE NIERLE mit Spätzle oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat

4,99 €

DO: FLEISCHKÜCHLE mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln

4,99 € 4,99 €

FR: RINDERGESCHNETZELTES mit Spätzle Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308



Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

24h-Notdienst Unsere Leistungen für Sie:

Kundendienst Sanitär- und Heizungsinstallation

Badausstattung Öl- Gas- Brennwerttechnik

Pellets – Holz – Solar

Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach Telefon (06292) 928975 · Telefax (06292) 928982 E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Beratung, Therapie & Coaching

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398 info@mareike-senk.de • www.mareike-senk.de





Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben: anzeigen@henn-bauer.de